

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.03.2022

### Bestellung eines Schriftführers

#### Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Die bisherige Schriftführerin, Frau Andrea Brockmann, darf zurzeit nicht abends arbeiten, so dass sie nicht mehr als Schriftführerin im Ausschuss tätig sein kann.

Herr Noah Schlebusch soll diese Aufgabe übernehmen. Die Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

#### Beschlussvorschlag:

Herr Noah Schlebusch wird als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss bestimmt.